Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 2

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und kommen in Militärspitälern zum Einsatz. Von den rund 6000 in der Armee eingeteilten Ärzten werden somit für die rein militärischen Bedürfnisse bloß etwa die Hälfte – 3000 Militärärzte – beansprucht.

Von den im Zivilschutz eingeteilten oder noch einzuteilenden Ärzten sind etwa 1000 für die Betriebsschutzorganisationen der Zivilspitäler vorgesehen, während etwa 2500 Ärzte in den Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten der Gemeinden zum Einsatz kommen.

Die weder in der Armee noch im Zivilschutz eingeteilten Ärzte haben sich in Notzeiten entsprechend den in den Kantonen vorbereiteten Rechtsgrundlagen dem öffentlichen Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen. Sie werden ihrer Ausbildung entsprechend in den sanitätsdienstlichen Einrichtungen im Kanton zum Einsatz kommen. Es versteht sich dabei von selbst, daß insbesondere beim Medizinalpersonal ein Ausgleich zwischen den Partnern des KSD vorgenommen werden muß. Mit Aktivdienst-Dispensationen werden die verantwortlichen Stellen von Bund und Kantonen dafür sorgen, daß in Notzeiten das Ärztepotential optimal ausgenützt und eine ausgewogene medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Bei Anordnung des Schutzraumbezugs basiert die ärztliche Versorgung in den Gemeinden vorwiegend auf den sanitätsdienstlichen Einrichtungen des Zivilschutzes: Der Sanitätsposten wird zur geschützten Arztpraxis, die Sanitätshilfsstelle zum geschützten Zentrum der ambulanten Versorgung und die geschützte Operationsstelle, das Notspital und das Militärspital werden zu Endbehandlungsspitälern, wobei die Ärzte ausnahmslos in der einen oder anderen dieser sanitätsdienstlichen Einrichtungen zum Einsatz kommen werden.

Karabiner nur noch für Schützen

Bis heute erhielt jeder Wehrmann bei der Entlassung aus der Wehrpflicht einen Karabiner 31 als persönliches Eigentum. Da jedoch der Vorrat an Karabinern 31 rasch schwindet, mußte eine neue Regelung getroffen werden:

Mit dem Sturmgewehr (das nicht als Eigentum abgegeben werden kann) oder mit dem Karabiner ausgerüstete Wehrmänner, die in den Jahren **1978 oder 1979** aus der Armee ausscheiden und Anrecht auf ihre Mannschaftsausrüstung oder Teile davon haben, erhalten als Handfeuerwaffe einen Karabiner 31 nur noch unentgeltlich als Eigentum, **wenn sie dies wünschen. Ab 1980** erhalten die aus der Armee ausscheidenden Wehrmänner unentgeltlich einen Karabiner 31 als Eigentum, sofern sie dies wünschen und überdies in ihrem Schießbüchlein den Nachweis erbringen können, daß sie in den letzten drei Jahren mindestens zweimal das obligatorische Bundesprogramm schossen und zweimal am Feldschießen 300 m teilgenommen haben. ■

Bücher und Autoren

Schweizer Waffenschmiede vom 15. bis 20. Jahrhundert

Von Hugo Schneider. 304 Seiten, illustriert. Orell-Füßli-Verlag, Zürich 1976. Fr. 195.–.

Nach mehr als zwanzigjährigen Vorarbeiten konnte die erste umfassende Bestandesaufnahme zum schweizerischen Waffenschmiedehandwerk abgeschlossen werden. Hugo Schneider und seine Mitarbeiter haben mit diesem Band einen Markstein in der Geschichte der schweizerischen Waffenkunde gesetzt. Auch im Rahmen der internationalen Bestrebungen auf diesem Gebiet darf diese Publikation eine vorrangige Position beanspruchen.

Der Band zerfällt in zwei Teile. Im Sinne einer Einleitung werden die Leser in kurzen Kapiteln mit den wichtigsten Waffentypen vertraut gemacht. Besondere Erwähnung finden typische Schweizerwaffen, wie zum Beispiel Schweizerdolch, Schweizerdegen, Hellebarde, Langspieß, Armbrust und Stutzer. Ganzseitige Illustrationen vermitteln das entsprechende Bildmaterial. Als informativ erweisen sich die gezeichneten Waffentypologien, welche vor allem dem Laien eine rasche Orientierung erleichtern. Der erste Teil wird durch ein Kapitel, das die schweizerische Waffenproduktion im Vergleich zum übrigen Europa würdigt, abgeschlossen.

Das Kernstück der Publikation bildet ein alphabetisch angelegtes Verzeichnis der schweizerischen Waffenschmiede. Im Gegensatz zu ähnlichen Werken werden im vorliegenden Band alle Sparten des Waffenschmiedehandwerks berücksichtigt. In dem Zeitraum vom 15. bis zum 20. Jahrhundert konnten zirka 5000 Waffenschmiede oder Waffenproduzenten nachgewiesen werden.

Das durch ein Orts- und Berufsregister gut zu erschließende Datenmaterial müßte bei einer Neuauflage durch Markentafeln ergänzt werden.

Das Werk Schneiders gehört aber nicht nur in das Bücherregal eines Waffensammlers, Büchsenmachers oder Waffenfabrikanten, auch Wirtschafts- und Lokalhistoriker werden das vielfältige Material zu schätzen wissen. Nicht zuletzt kann aus genealogischen und heraldischen Gründen der Kauf dieses Buches empfohlen werden.

Jürg A. Meier

Rationeller bauen mit B

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten. Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Baufirma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

BÜRLI AG 8034 ZÜRICH
Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon
☐ Senden Sie uns Ihre Dokumentation
☐ Rufen Sie uns an
Name _____ Strasse _____
PLZ/Ort _____ Tel. _____